

Überlegen Sie:

1. Zu welcher Textsorte gehören die folgenden Texte?
2. Welche Sprachstruktur (oder welches Grammatikphänomen) tritt bei diesem Text jeweils besonders häufig auf?

I.

Es war einmal ein Mann und eine Frau, die wünschten sich schon lange vergeblich ein Kind, endlich machte sich die Frau Hoffnung, der liebe Gott werde ihren Wunsch erfüllen. Die Leute hatten in ihrem Hinterhaus ein kleines Fenster, daraus konnte man in einen prächtigen Garten sehen, der voll der schönsten Blumen und Kräuter stand; er war aber von einer hohen Mauer umgeben, und niemand wagte hineinzugehen, weil er einer Zauberin gehörte, die große Macht hatte und von aller Welt gefürchtet ward.

II.

I: Dann würde ich direkt mit der ersten Frage starten. Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Ab welchem Alter beginnt bei Kindern und Jugendlichen der Alkoholkonsum?

B: Das ist sehr unterschiedlich. Ich kenne ja Fälle, da fangen Jugendliche an, schon mit 11-12 Jahren, Alkohol zu konsumieren. Aber die meisten kommen mit 14 Jahren das erste Mal in Kontakt mit Alkohol.

I: Was sind denn so die Extremfälle, die Sie schonmal mitbekommen habe?

B: Ein Extremfall waren mehrere Kinder im Alter von 5-8, die haben von ihren Eltern Alkohol bekommen.

I: Oh je, ja, das ist wirklich extrem. Wie geht es Ihnen denn in solchen Momenten?

B: Klar, das ist immer schlimm sowas mitzubekommen. Allerdings ist mein Job, solchen Kindern zu helfen und ich habe schon so viel gesehen, dass mich das nicht mehr mitnimmt. Ich würde also sagen, dass mich solche Fälle nicht mehr allzu sehr beschäftigen.

III.

Da die Fallhöhe zwischen der Unterkante der hängenden Kugel und der Schaltklappe gemessen bzw. eingestellt werden musste, ist mit dem Holzmaßstab nur eine Ablesegenauigkeit von ± 5 mm realisierbar. Da sich die Fallhöhe stets aus der Differenz zweier Längenmessungen ergab, folgte als Größtfehler für die Bestimmung der Fallhöhen $\Delta h = \pm 10$ mm. Daraus ergaben sich z. B. für die kleinste und größte Fallhöhe folgende Messwerte:

- $h_1 = (250 \pm 10)$ mm
- $h_2 = (800 \pm 10)$ mm

Bestimmung der Fallbeschleunigung g aus den statistischen Messungen für die kleinste und die größte Fallhöhe

Aus der Messvorschrift (Formel (1)) konnte nun g als indirekte Messgröße berechnet werden. Der Fehler von g wurde mittels Fehlerfortpflanzung berechnet. Da dort sowohl der Größtfehler Δh als

auch der statistisch ermittelte Fehler (Vertrauensbereich) ⁻ st eingehen, wurde eine lineare Addition verwendet (Fehlerfortpflanzungsgesetz für Größtfehler).

IV.

„Indem ich die Feder ergreife, um in völliger Muße und Zurückgezogenheit – gesund übrigens, wenn auch müde, sehr müde (so daß ich wohl nur in kleinen Etappen und unter häufigem Ausruhen werde vorwärtsschreiten können), indem ich mich also anschicke, meine Geständnisse in der sauberen und gefälligen Handschrift, die mir eigen ist, dem geduldigen Papier anzuvertrauen, beschleicht mich das flüchtige Bedenken, ob ich diesem geistigen Unternehmen nach Vorbildung und Schule denn auch gewachsen bin.“

V.

(1) Bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge hat der Arzt oder die Ärztin die Vorschriften dieser Verordnung einschließlich des Anhangs zu beachten und die dem Stand der Arbeitsmedizin entsprechenden Regeln und Erkenntnisse zu berücksichtigen. Vor Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge muss er oder sie sich die notwendigen Kenntnisse über die Arbeitsplatzverhältnisse verschaffen. In die Arbeitsanamnese müssen alle Arbeitsbedingungen und arbeitsbedingten Gefährdungen einfließen. Vor Durchführung körperlicher oder klinischer Untersuchungen hat der Arzt oder die Ärztin deren Erforderlichkeit nach pflichtgemäßem ärztlichen Ermessen zu prüfen und den oder die Beschäftigte über die Inhalte, den Zweck und die Risiken der Untersuchung aufzuklären. Untersuchungen nach Satz 3 dürfen nicht gegen den Willen des oder der Beschäftigten durchgeführt werden. Der Arzt oder die Ärztin hat die ärztliche Schweigepflicht zu beachten.

(2) Biomonitoring ist Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge, soweit dafür arbeitsmedizinisch anerkannte Analyseverfahren und geeignete Werte zur Beurteilung zur Verfügung stehen. Biomonitoring darf nicht gegen den Willen der oder des Beschäftigten durchgeführt werden. Impfungen sind Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge und den Beschäftigten anzubieten, soweit das Risiko einer Infektion tätigkeitsbedingt und im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöht ist. Satz 3 gilt nicht, wenn der oder die Beschäftigte bereits über einen ausreichenden Immunschutz verfügt.

IV.

36 Kilometer Schnee-Stau! Retter helfen mit Quads

Derzeit komme es auf allen Autobahnen zu mehreren kilometerlangen Staus, teilte ein Polizeisprecher mit. Am Morgen konnten laut Polizei viele wegen vereister Fahrbahnen nicht weiterfahren. Die Situation sei „sehr problematisch“, hieß es weiter.